

Wasserstraße 105 a
44803 Bochum
Fon: 02 34 / 9 38 91-0
Fax: 02 34 / 9 38 91-14
info@diabetes-altenbochum.de
www.diabetes-altenbochum.de

Verkehrsmedizinische Gutachten für Diabetiker:

Die Fahrerlaubnisbehörde kann vom Ergebnis einer verkehrsmedizinischen Begutachtung abhängig machen, ob sie eine Fahrerlaubnis erteilt oder verlängert.

Die ärztliche Untersuchung hat dabei das Ziel zu klären, ob Fahreignung vorliegt und ob Auflagen erforderlich sind, um eine Fahrerlaubnis erteilen oder verlängern zu können.

Die Untersuchung folgt den Vorgaben der Fahrerlaubnisverordnung und den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung der Bundesanstalt für Straßenwesen.

Eine erfolgreiche verkehrsmedizinische Begutachtung und damit auch die Ausstellung einer Bescheinigung über die uneingeschränkte Fahreignung ist uns daher nur möglich, wenn alle Unterlagen zum Termin vollständig mitgebracht werden:

- Das Anschreiben des Straßenverkehrsamtes/der Führerscheinstelle (soweit vorhanden auch weitere Unterlagen bezüglich der Fahreignungsbegutachtung) sowie den Führerschein oder eine Auflistung der beantragten Führerscheinklassen
- Vorbefunde wie Arztbriefe / weitere Unterlagen bezüglich Ihrer Diabeteserkrankung (wie z.B. Krankenhausentlassungsberichte, Facharztbefunde etc.)
- Ihren aktuellen Medikamentenplan
- Laborwerte vom Hausarzt/ Diabetologen mit HbA1c-Werten der letzten 12 Monate
- Einen Nachweis über Zeit und Ort der letzten Diabetikerschulung
- Einen aktuellen Augenarztbefund
- Soweit vorhanden: Blutzuckermessgerät und Blutzuckertagebücher der letzten 3 Monate (für insulinbehandelte Diabetiker ist die Vorlage sowohl des Blutzuckermessgerätes als auch der Blutzuckertagebücher zwingend notwendig und Voraussetzung der Begutachtung).

Bitte beachten Sie:

Die Erstellung eines Gutachtens für die Führerscheinstelle ist kostenpflichtig, da die Erstellung von Gutachten für die Führerscheinstelle nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen gehört. Die Kosten für das Gutachten sind vor der Übergabe des Gutachtens in bar zu entrichten oder durch Vorlage eines Überweisungsnachweises zu bestätigen.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Patientenleitlinie „Diabetes und Kraftverkehr“, 1. Auflage 2019 :

https://www.ddg.info/fileadmin/user_upload/05_Behandlung/01_Leitlinien/PatientenLL_Diabetes_und_Strassenverkehr_2019_07_22oe-3.pdf